

- dem Wald. Da habe er zum Pfiffer gesagt: „Wenn ich da hinaufwärts Holz hauete, wer würde mich strafen?“ Da sprach er: „Ich hab dafür, darumb tüt dir niemand nuß, dann es ist unser am Triffnerberg bis an den Bach.“ Darauf habe Gerolt dort Holz gehauen. Er habe aber auch weiters hinter dem Vall in den Marchen Holz gehauen, da habe er niemand gefürchtet als die Schaaner. Wer in diesem Handel Recht und wer Unrecht habe, könne er nicht wissen.
12. Hans Büeler bezeugte, daß er von seinem Vater Zeckli Michel und von Hainz Jon gehört, der Walser Alp gehe vom Kuhberg dem höchsten Grat nach zwischen beiden Garfelli bis in Saminabach und vom Wissenstain am hintern Ort durch das Balmentobel hinab in Samina.
13. Endlich der letzte Zeuge, Paule Conz ab Planken, hat bekannt, es sei etwa 50 Jahre her, da er in Bargellen gehütet habe. Da habe einer Holz gehauen unter der Walser Alp. Da haben die von Triesnerberg gesagt: „Der hat uns in unserm Wald Holz gehauen; wir wollen es ihm verbieten.“ Da habe Hans Lorenz gesagt: Warum wollen wirs ihm verbieten? Das Holz ist unser; wir wollen es ihm nehmen, denn ich habe von meinem Schwächer gehört, der Wald sei Eigentum der Walser und nicht der Schaaner und Baduzer. Alle diese Zeugen bestätigten ihre Aussagen durch einen feierlichen Eid, nachdem sie auch vor dem Gerichte zu Baduz dieselben wiederholt hatten.

Endlich am Montag nach Peter und Paul 1516 kamen die Parteien wieder vor das Landgericht, um nach Verlesen ihrer Aussagen und erneutem Verhör das Urteil zu empfangen.

Darauf rief der Landrichter die Urteilsprecher bei ihrem Eid auf und erfolgte der einstimmige Spruch: Die Walser Alp, genannt das hinterste Garfelli, soll gehen ab dem Kuhberg dem höchsten Grat nach, derselbe Grat liegt zwischen der Plantner Garfelli und Triesnerberger Garfelli, bis hinab in den Saminabach und demselben Bach nach hinein bis in das Balmentobel (Schindeltobel) und demselben Tobel nach hinauf in den Wissenstain. Was in diesen Marchen liegt, Wunn, Waid, Holz und Feld, das alles ist und soll den Walsern ab dem Triesenberg und allen ihren Erben und Nachkommen in ewige Zeit sein, wie anderes,